



Knapp hundert Tage ist die Koalitionsregierung aus Grünen und CDU nun im Amt. Das **Klima- und Umweltbündnis Stuttgart (KUS)** teilt die ambitionierte Zielsetzung des Koalitionsvertrags, Baden-Württemberg „**als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab**“ zu machen (Koalitionsvertrag S. 8; S. 24). Die Erkenntnisse des Weltklimarats IPCC, verschärfte klimapolitische Zielsetzungen der EU, das äußerst knapp bemessene CO<sub>2</sub>-Budget für Deutschland (Sachverständigenrat für Umweltfragen 2021) und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 machen deutlich, dass klimapolitisches Handeln auch in der Landespolitik keinen Verzug duldet. KUS kritisiert, dass in den ersten hundert Tagen viel zu wenig der oft durchaus sinnvollen Ankündigungen des Koalitionsvertrags zum Klimaschutz umgesetzt wurden. Notfalls wird eine rasche Umsetzung von Treibhausgasreduktionen auch in Baden-Württemberg eingeklagt werden müssen.

### **Beispiele aus der Wärme- und Verkehrswende:**

Das Klimaschutzgesetz BW von Okt. 2020 (§ 7 c ff.) ist bei der verpflichtenden Wärmeplanung bundesweit Vorreiter bei der Wärmewende. Regelungen zur Umsetzung der Wärmewende fehlen jedoch weiterhin (Verpflichtende Netztransformationspläne, Vorrang klimaschonender Wärme, Begrenzung und Kontrolle der Fernwärmepreise sowie Regelungen für die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden, der Landkreise und Regionen. Hier muss dringend gehandelt werden.

Der Koalitionsvertrag legt fest, dass auch in den kommenden fünf Jahren in erheblichem Umfang in den Landestraßenbau investiert werden wird (Koalitionsvertrag S. 123). Sofern dies den Aus- und Neubau von Straßen umfasst, ist dies weder mit ambitionierten Klimaschutzzielen noch mit der angepeilten „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch (Koalitionsvertrag S. 30) vereinbar. Kritisch zu sehen sind wegen des immensen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bei der Verwendung von Beton auch die über 45 km Bahntunnel umfassenden "Ergänzungsprojekte zu Stuttgart21" (Koalitionsvertrag S. 124).

### **Als wesentliches Problem identifiziert KUS den Haushaltsvorbehalt im Koalitionsvertrags:**

„Aufgrund der angespannten Haushaltssituation stehen sämtliche zusätzlichen finanzwirksamen Maßnahmen unter Haushaltsvorbehalt. Das bedeutet: Erst wenn es wieder finanzielle Spielräume gibt, können ausgewählte Maßnahmen – eventuell in Stufen – umgesetzt werden. Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt.“ (Koalitionsvertrag, S. 24)

Ob man so als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab werden kann, ist mehr als fraglich. Wohl lässt sich manches über das Ordnungsrecht und über die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren regeln, aber viele Maßnahmen des Klimaschutzes kosten erst mal viel Geld, bevor sich mit ihnen noch mehr Geld durch vermiedene Klimaschäden einsparen lässt.

Klimaschutz nach Kassenlage bedeutet: Die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen, zu denen sich der Koalitionsvertrag - erstaunlicherweise erst am Ende seines Kapitels zum Klima- und Naturschutz auf S. 32 - ausdrücklich bekennt, werden bestenfalls dann erfüllt, wenn es die Kassenlage erlaubt. Hier zeigt sich die für den Klimaschutz kontraproduktive Wirkung der Schuldenbremse in Artikel 84 der Landesverfassung, wonach „Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind“. Verschuldung ist nur erlaubt bei „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes Baden-Württemberg entziehen und dessen Finanzlage erheblich beeinträchtigen“.

Somit kommt es zu einer geradezu **grotesken Situation: Die Aufnahme von Schulden für den dringend gebotenen raschen Weg zur Klimaneutralität ist nicht zulässig.** Schreitet

der Klimawandel dagegen voran, weil die Politik bei Klimaschutzausgaben spart und in der Klimapolitik versagt, und kommt es dadurch zu immer häufigeren und folgenreicheren Wetterkatastrophen wie großräumigen Überschwemmungen und Dürren, ist die **Schuldenaufnahme zur Bewältigung der Folgen zulässig**. Dabei könnte jeder in Klimaschutz investierte Euro mehrere Euro an Kosten für Klimaschäden einsparen. **Man möchte also mit der Schuldenbremse in der Verfassung und dem Haushaltsvorbehalt im Koalitionsvertrag kommenden Generationen Schulden ersparen. Man setzt diese dafür aber dem ungleich größeren Risiko eines ungebremsten Klimawandels aus, für dessen schier unmögliche Bewältigung am Ende dann doch Schulden aufgenommen werden dürfen. Diese Schulden fallen aber ungleich höher aus, als wenn man gleich in den Klimaschutz investiert hätte.**

KUS fordert daher, den im Koalitionsvertrag bisher lediglich als Prüfauftrag formulierten „Klimavorbehalt“ (Koalitionsvertrag, S. 24) bei allen Gesetzesvorhaben umzusetzen und den Haushaltsvorbehalt bei Maßnahmen des Klimaschutzes auszusetzen: **Klimavorbehalt statt Haushaltsvorbehalt!**

Es grüßen Sie - stellvertretend für alle 25 Bündnisgruppen und die zahlreichen Einzelmitglieder von KUS - die Koordinatoren Dieter Bareis, Traude Heberle-Kik, Manfred Niess, Harald Beck und Alexander Schauenburg

Dieter Bareis  
Daimlerstr. 56  
70372 Stuttgart  
Tel 0179 4853947

[www.kus-stuttgart.de](http://www.kus-stuttgart.de)